

FFH-Managementplan
für
das FFH-Gebiet 6706-304
NSG „Breitborner Floß“



Dezember 2010

erstellt im Auftrag des
Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Zentrum für Biodokumentation -

erstellt im Dezember 2010:

ARK Umweltplanung und –consulting
Paul-Marien-Str. 18
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 373469
Fax: 0681 373479
email: j.weyrich@ark-partnerschaft.de

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Friedolin Arweiler
Dr. Joachim Weyrich

Inhalt

1.	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3.	Abgrenzung des FFH-Gebietes	10
4.	Biotopstrukturtypen	11
5.	Geschützte Biotop gem. § 22 SNG	17
5.1	Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotop	17
5.2	Beeinträchtigung der §22-Biotop	21
6.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	22
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustands, Beeinträchtigungen der FFH- Lebensraumtypen	22
6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen	26
7.	Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der VSR.....	29
7.1	Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR	29
7.2	Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR	31
7.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR.....	33
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH- Gebietes	36
9.	Aktuelles Gebietsmanagement	37
10.	Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen	39
11.	Zusammenfassung.....	40
12.	Literatur	41
13.	Anhang	43

1. Aufgabenstellung und Methodik

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992; FFH-Richtlinie) sieht in Art. 6 Abs. 1 vor, dass die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete die Maßnahmen festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse erforderlich sind.

Hierfür ist die Erstellung von Managementplänen eine wichtige Grundlage, da in diesen die Vorkommen der Lebensraumtypen und der Lebensstätten der Arten erfasst und die Erhaltungs- sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen dargestellt werden. Darüber hinaus bilden die Pläne eine wesentliche Grundlage für die Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen (Art. 17) und die damit verbundenen Kosten (Art. 8).

Der Managementplan ist daher das zentrale Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes.

Die ARK Umweltplanung und –consulting wurde vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Zentrum für Biodokumentation mit der Erstellung eines Managementplans für das NATURA 2000-Gebiet 6706-304 (Breitborner Floß) beauftragt.

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das ZfB als koordinierende und qualitätssichernde Stelle sowie Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des MfU und des LUA (Bereich Vertragsnaturschutz) vertreten waren. Insgesamt nahm die ARK an 2 PAG-Sitzungen teil.

Der vorliegende Managementplan basiert auf den Ergebnissen der OBK und FFH-Gebietskartierung von 2007 durch die ARK-Umweltplanung und -consulting (§22-Kulisse und Kulisse der FFH-Lebensraumtypen einschließlich der Angaben zum Erhaltungszustand). Im Zuge der Bearbeitung wurden diese Grundlagendaten überprüft und ggf. ergänzt bzw. korrigiert.

Hierzu fanden 3 ganztägige Kartierungstermine im Juni und Juli 2010 im Anschluss an die Übergabe der Grundlagendaten durch das ZfB statt. Zusätzliche Geländebegehungen wurden zur Bestandserfassung der gemeldeten und zu erwartenden Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sowie im Herbst (Oktober) zur Verifizierung erhobener Nutzungsdaten durchgeführt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Erfassung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen erarbeitet.

Bezüglich der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wurden bestehende Fundortdaten des ZfB übernommen, durch eigene Erhebungen ergänzt, die Beeinträchtigungen der Populationen innerhalb des FFH-Gebietes beurteilt und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten festgelegt.

Unter Berücksichtigung bestehender Bewirtschaftungsverträge wurden schließlich die notwendigen Erhaltungsziele und –maßnahmen abgestimmt und darüber hinausgehende weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert. Letztere beinhalten auch Maßnahmen, die aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse aktuell nicht realisiert werden können und als Konflikte auf nicht absehbare Zeit weiterhin bestehen bleiben.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet umfasst das Tal des Bommersbaches und des Breitborner Floßes sowie die angrenzenden meist bewaldeten Hangbereiche in den Gemeinden Schwalbach (Gemarkungen Schwalbach, Derlen, Knausholz) und Bous zwischen der Ortslage von Derlen und der Dillmannsbornstraße (Standort der historischen Papiermühle). Das Gebiet hat eine Größe von ca. 39 ha und ist flächenidentisch mit dem Naturschutzgebiet „Breitborner Floß“ (NSG-VO vom 28. November 1995, Abl. des Saarlandes vom 7. März 1995).

Der Schutzzweck ist in § 2 festgelegt:

Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines reichstrukturier-ten und kleinräumlich stark differenzierten Biotopkomplexes im Bachtal des Breitborner Floßes und des Bommersbaches.

Die Lebensgemeinschaften der naturnahen Auenlandschaft, wie Großseggenriede, Röhrichte, Hochstaudenfluren, brachgefallene und extensiv genutzte Glatthaferwiesen, Erlen-Eschen-Weidensäume, diverse Baumhecken und –gebüsche, sowie des Waldes in den Hangbereichen bieten in ihrer Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren, darunter seltenen und gefährdeten einen geeigneten Lebensraum.

Im vorliegenden Managementplan wurde über die gemeldete Gebietsgrenze hinaus ein Korridor von 50 m berücksichtigt.

Der Bommersbach, der bei Sprengen entspringt und bei Bous in die Saar mündet, ist typologisch als feinmaterialreicher Mittelgebirgsbach zu klassifizieren, bei dem aufgrund seines geringen Gefälles grundsätzlich Akkumulationsprozesse dominieren würden. Der Bach wurde jedoch in der Vergangenheit verlegt, begradigt und durch Uferausbauten gesichert, was insbesondere im mittleren Bereich des FFH-Gebietes zu einer deutlichen Profilübertiefung geführt hat. Der frühere Gewässerverlauf und die Lage der ehemaligen Zulaufgewässer der Papiermühle sind anhand historischer Karten (Abb. 1) bzw. anhand des Liegenschaftskatasters (Abb. 2) noch weitgehend rekonstruierbar.

Der stark eingetiefte Gewässerabschnitt nördlich der Fischteiche wurde offenbar erst in den 60er/70er Jahren im Zuge der Anlage der Fischteiche künstlich angelegt.

Die Ortslage von Elm ist derzeit noch nicht an die Kläranlage Ensdorf angeschlossen, der Bau des Hauptsammlers soll noch 2010 fertig gestellt werden. Die Gewässergüte des Bommersbaches ist daher nach der aktuellen Gewässergütekarte als schlecht (WRRL) bzw. 3-4 (LAWA) eingestuft. Hierzu tragen auch diffuse landwirtschaftliche Einträge im Oberlauf bei.

Die Gewässerentwicklungsfähigkeit wird aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit, der Profilübertiefung und fehlenden lateralen Dynamik als schlecht eingestuft (LÖFFLER & KINSINGER 2007).

Im Maßnahmenprogramm des Saarlandes nach Art. 11 der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind innerhalb des FFH-Gebietes neben dem notwendigen Anschluß an die Kläranlage folgende ergänzende Maßnahmen formuliert:

Defizit		Maßnahme
biologische Defizite	Fischbewertung schlecht (V)	Durchführung biologisch wirksamer Maßnahmen der Hydromorphologie und Chemie
	Makrozoobenthosbewertung schlecht (V)	Durchführung biologisch wirksamer Maßnahmen der Hydromorphologie und Chemie
morphologische Defizite	Gewässerentwicklungsfähigkeit unbefriedigend (IV)	Maßnahmen zur Behebung hydromorphologischer Beeinträchtigungen der Gewässersohle/der Ufer/von Breiten- und Tiefenerosion
	Durchgängigkeit gestört - hohe Wanderbarrierendichte, schlechte Rahmenbedingungen	strukturverbessernde Maßnahmen erforderlich, aber derzeit aus ökologischen und fiskalischen Gründen nicht vorrangig durchführbar
diffuse Stoffeinträge (diffuse Quellen)	Phosphoreintrag	Maßnahmen-Toolbox zur Reduzierung des Eintrags von Phosphor aus der Landwirtschaft (Toolbox s. Anlage) im gesamten EZG
	Nitrat- / Stickstoffeintrag	Maßnahmen-Toolbox zur Reduzierung des Eintrags von Stickstoff aus der Landwirtschaft (Toolbox s. Anlage) im gesamten EZG
punktueller Stoffeinträge (Punktquellen)	Ammoniumbelastung	Maßnahmen zur Reduzierung der Ammoniumbelastung. Bau des Hauptsammlers Bommersbach und Elm-Sprengen
physikalisch-chemische Defizite Anhang V, WRRL	BSB 5 unbefriedigend	Überprüfung der Niederschlagswasserbehandlung
	TOC mäßig	Überprüfung der Niederschlagswasserbehandlung

Die Zielerreichung des guten ökologischen Zustands ist erst bis 2027 vorgesehen, da hydromorphologische Umstrukturierungen und Verbesserungen bezüglich der Durchgängigkeit durchzuführen sind. Inwieweit außerhalb der Ortslage im Bereich des FFH-Gebietes vorgezogene strukturelle Maßnahmen möglich sind, wird nach Mitteilung des LUA (PAG-Sitzung 1 am 18.08.2010) derzeit im Rahmen eines hydraulischen Gutachtens überprüft.

Zum Breitborner Floß liegen keine gewässerbezogenen Daten vor. Der Bach ist zwar nicht technisch ausgebaut, allerdings im mittleren und unteren Abschnitt begradigt bzw. umgelegt. Wie aus historischen Karten ersichtlich, markiert der südliche Ast des Gewässers bis in Höhe des zentral kreuzenden Feldweges das ursprüngliche Bachbett, das noch in den 50er Jahren (vgl. Abb. 1) von hier aus in nordöstliche Richtung in den Bommersbach entwässerte.

Der nördliche Ast sowie die heutige Fließstrecke südlich der Teichanlagen wurde später als Graben künstlich angelegt und gleichzeitig die Mündungsstrecke ab dem Feldweg verfüllt. Der Bereich des Mündungsabschnitts markiert das frühere Bachbett des Bommersbaches.

Vor der Mündung findet aus dem Breitborner Floß eine umfassende Wasserentnahme zur Speisung mehrerer Teiche statt, die dazu führt, dass der Mündungsbereich bereits im Normalwasserfall kein Wasser mehr führt.

Die Auenböden sind aufgrund der Tieflage des Bommersbaches i.d.R. grundfeucht bis frisch, lediglich an einigen Stellen im Zentralbereich und am westlichen Rand des Gebietes vor der Dillmannsbornstraße kommt es zu dauerhaften Vernässungen.

Innerhalb der Talaue sind in den feuchteren Bereichen Grünlandbrachen und Auegehölze verbreitet. Letztere sind jedoch durch mehrere Freizeitgrundstücke mit Fischteichen und Fichtenanpflanzungen überprägt.

Eine regelmäßige Grünlandnutzung findet lediglich im Zentralteil des Gebietes statt.

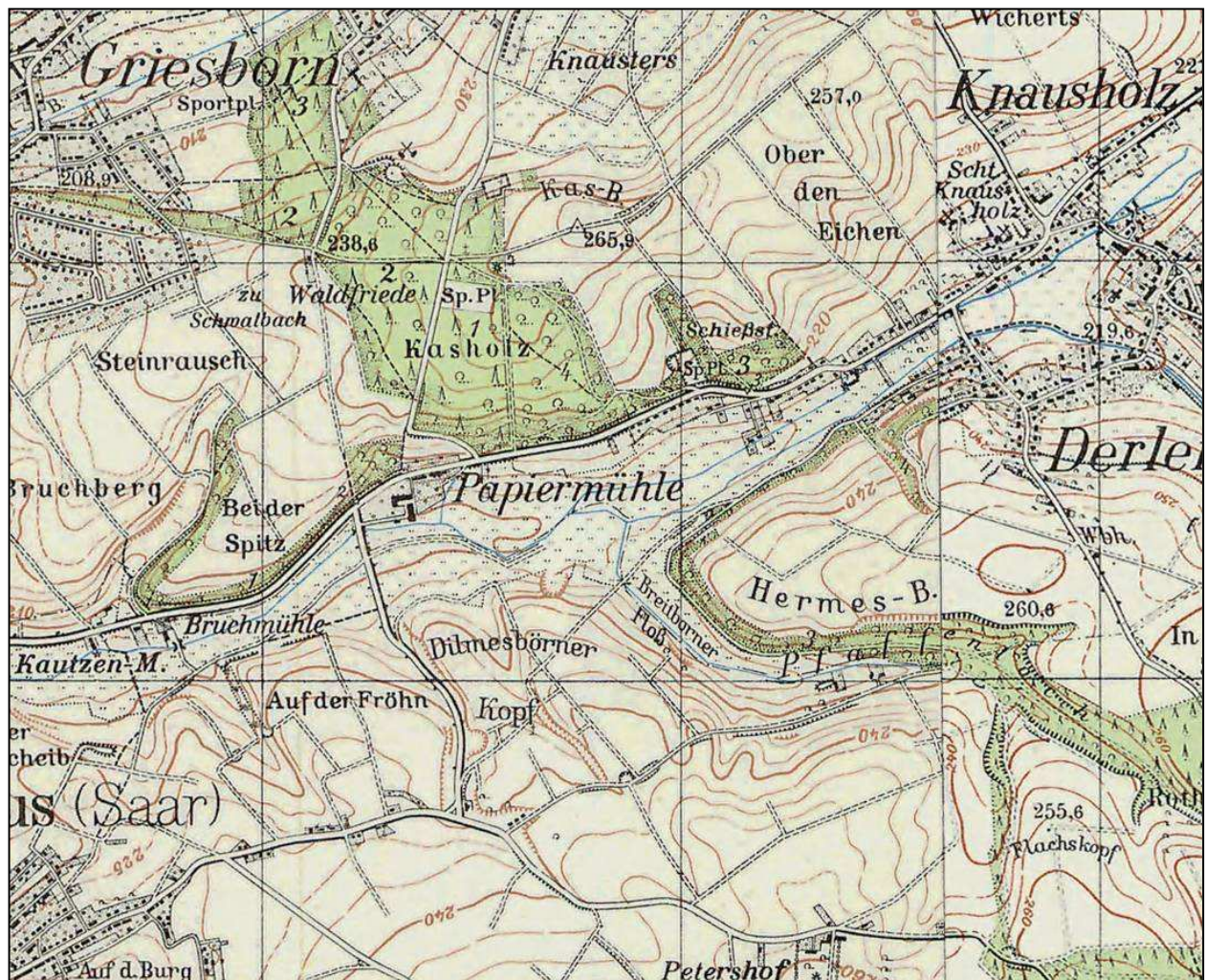


Abb. 1: Historischer Verlauf des Breitborner Floßes und des Bommersbaches (TK 25 Ausgabe 1957-65, aus LKVK 2006)

Das FFH-Gebiet umfasst auch die höher gelegenen Hänge des Breitborner Floßes und des Bommersbaches im Süden, die entweder mit azidophilen Eichenmischwäldern oder Robinien bestockt sind.

Südlich des Breitborner Floßes am südöstlichen Ende des FFH-Gebietes wurde 2007 ein Heberbrunnen der Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach eingerichtet. Ein entsprechendes Wasserschutzgebiet ist festgelegt (VO vom 29. Nov. 2007, Amtsblatt des Saarlandes v. 13. Dez. 2007).

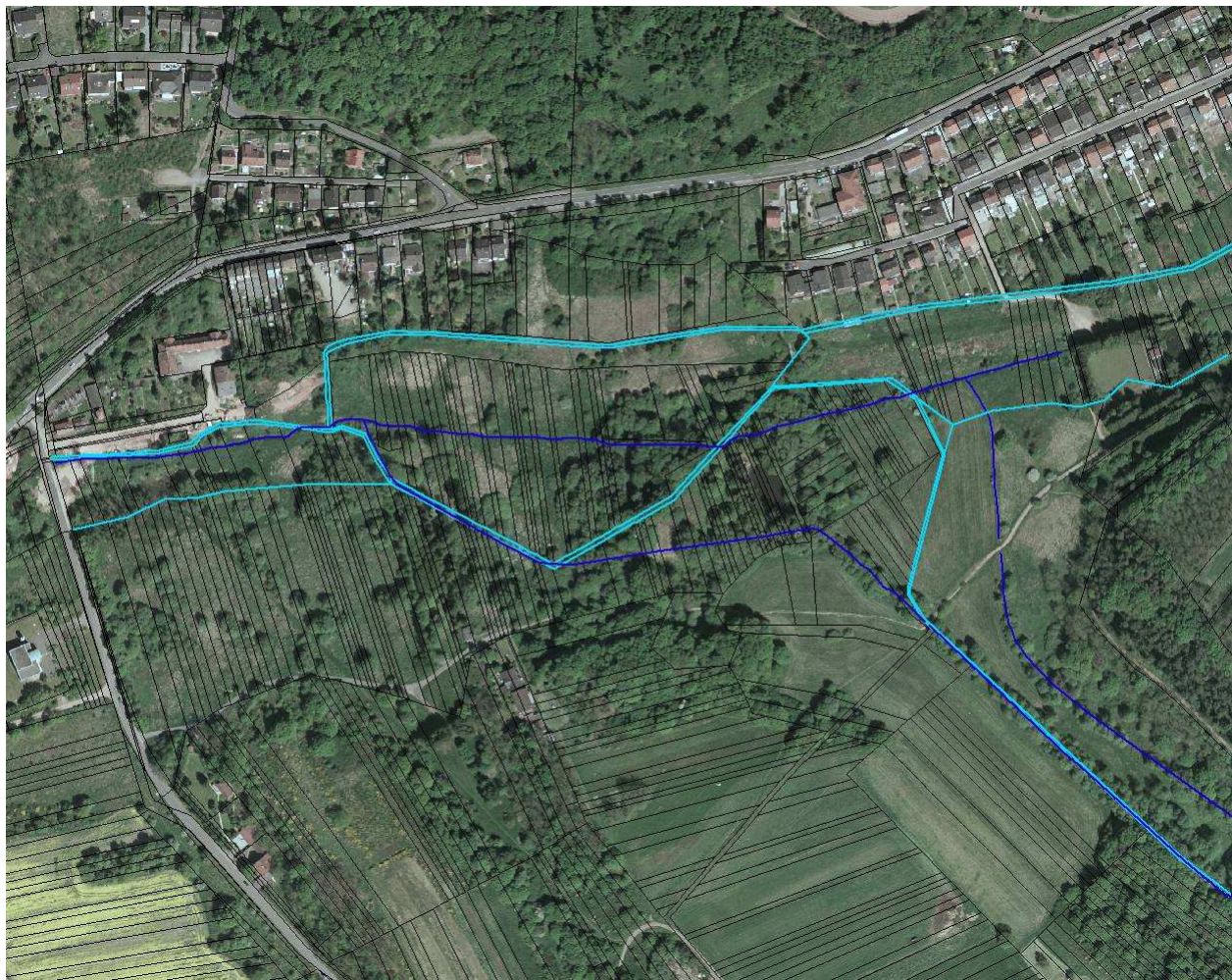


Abb. 2: Rezenter Verlauf des Breitborner Floßes und Bommersbaches (dunkelblau) und ehemalige Gewässerparzellen bzw. den urspr. Gewässerverlauf (Bach und Mühlengraben) anzeigende Parzellengrenzen (hellblau)

Gem. Meldebogen sind die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet vorhanden (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name	Fläche [ha]	Fläche [%]	Jahr der Erhebung
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,06	0,15	2005
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,74	1,90	2006
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	4,30	11,03	2006
91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,50	1,28	2006

* = prioritärer Lebensraumtyp

Die auf der Kartierung von 2006 basierenden Flächenanteile wurden anhand der Kontrolluntersuchungen korrigiert (vgl. Kap. 6).

Gem. Meldebogen sind die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL im FFH-Gebiet vorhanden (lt. aktuellem StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

Laut Standarddatenblatt befand sich die Art 2005 im Erhaltungszustand B.

Lycaena dispar konnte bei der Erfassung 2010 im Rahmen des Managementplans erneut nachgewiesen werden (vgl. Kap. 7).

Zusätzlich erfolgte ein Nachweis des Eisvogels (*Alcedo atthis*).

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes

Die gemeldete Gebietsgrenze ist mit der Grenze des Naturschutzgebietes identisch und nachfolgend dargestellt.

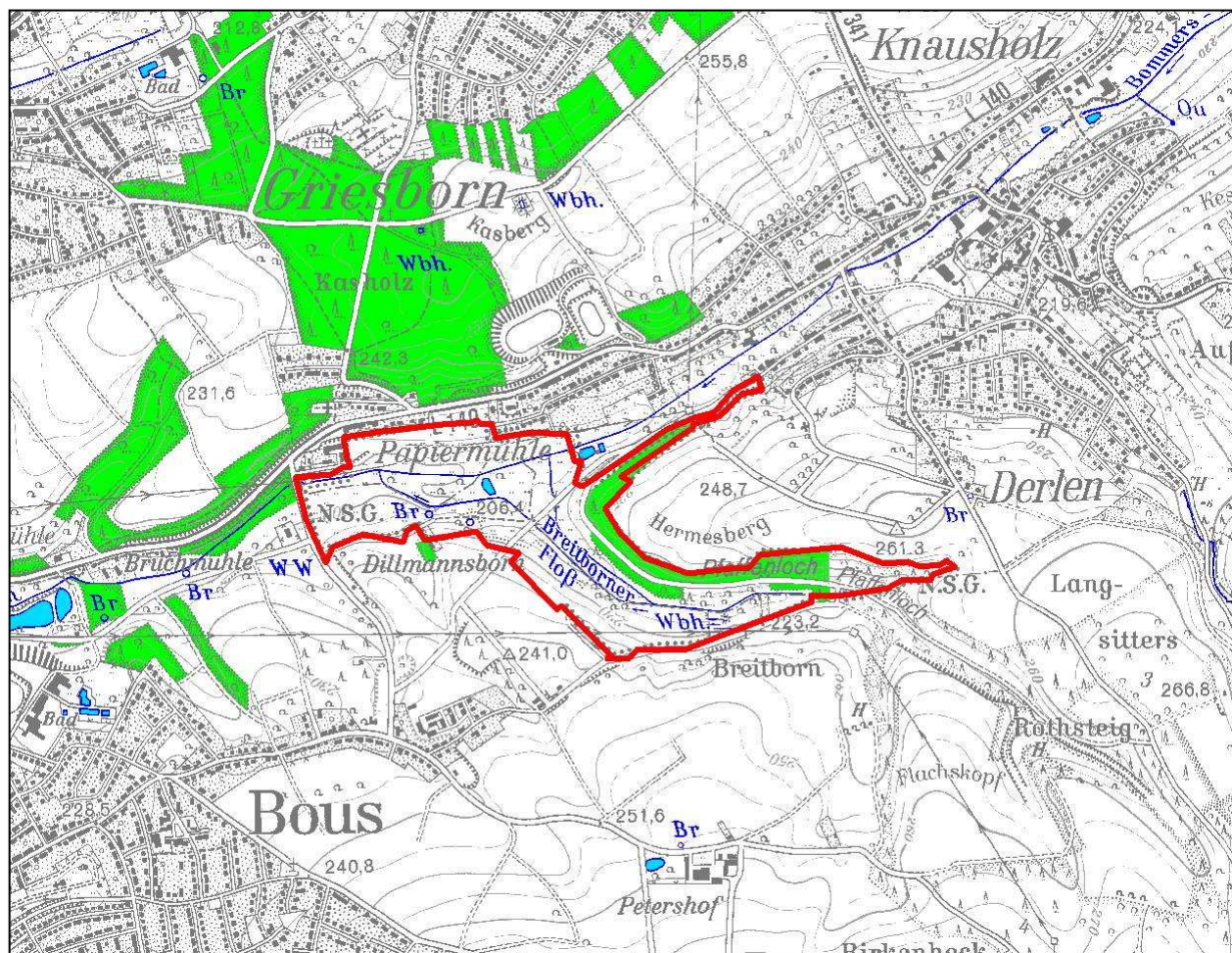


Abb. 3: FFH-Gebietsgrenze

Der nördliche nach Osten gerichtete Ast des FFH-Gebietes umfasst einen von weitgehend naturfernen Robinienmischwäldern bestockten Hangbereich des Hermesberg. Die Fläche hat in ihrem jetzigen Zustand nur geringe Bedeutung für den Naturhaushalt und übt auch keine Pufferfunktion für die Kernbereiche des NSG-/FFH-Gebietes aus. Gem. Absprache mit dem ZfB wurde dennoch in diesem Bereich die bestehende Gebietsgrenze übernommen, da eine Änderung der Grenzziehung in diesem Umfang aus verwaltungstechnischer Sicht (NSG!) nur schwer umzusetzen wäre.

4. Biotopstrukturtypen

Die nachfolgend beschriebenen Biotopstrukturtypen wurden innerhalb des FFH-Gebietes abgegrenzt. Die Einteilung erfolgt nach dem OSIRIS Biotoptypenkatalog (s. Karten 1a und 1b).

Gewässer

(Bäche -FM0, Gräben-FN0, Teiche-FF0)

Sowohl der Bommersbach als auch der Breitborner Floß sind im Bereich des FFH-Gebietes weitgehend begradigt oder z.T. umgelegt. Am Bommersbach wurden zudem umfassende Ufersicherungsmaßnahmen in Form von Holzbohlenverbauten durchgeführt.

Vom Breitborner Floß wurde ein Graben abgezweigt, der ca. 450 m nach der eigentlichen Mündung in den Bommersbach entwässert.

Wasserpflanzengesellschaften sind nicht ausgebildet.



Abb. 4: begradigter und technisch ausgebauter Abschnitt des Bommersbaches

Im zentralen Bereich des FFH-Gebietes sind mehrere Teiche innerhalb zweier großflächig abgezaunter Freizeiteinrichtungen angelegt. Die östliche Teichanlage wird mit Wasser aus dem Breitborner Floß gespeist, während in der westlichen Anlage Grundwasser entnommen wird. Die Genehmigungsvoraussetzungen sowohl für die Wasserentnahmen als auch die Flächennutzung sollten überprüft werden.

In den Biotopstrukturtypenkarten (Karte 1a mit den Hauptgruppen bzw. Karte 1b mit den Biotoptypen) wurden die einzelnen, z.T. kleineren Teiche nicht alle auskartiert und mit dem Freizeitgelände (FF0) zusammengefasst.



Abb. 5: Teichanlage mit Gebäuden im Zentralteil des FFH-Gebietes

In den Offenlandbereichen sind entlang des Breitborner Floßes Gewässer-begleitende, von der Schwarzerle bzw. Bruchweide dominierte Gehölzsäume ausgebildet (s. nachf. Einheit), die am Bommersbach weitgehend fehlen. Gewässerbegleitende Hochstaudensäume sind nur an einigen Stellen als schmale Bänder vorhanden.



Abb. 6: geschlossener 1-reihiger Gehölzsaum am Breitborner Floß

Wälder und Gehölze feuchter bis nasser Standorte

(bachbegleitender Erlenwald –AC5, Weidenbruchwald-AE3, Weidengebüsch-BB5, bachbegleitender Erlensaum-BE2, Weidenufergehölz-BE1)

Im westlichen Abschnitt des FFH-Gebietes, unmittelbar vor der Dillmannsbornstraße herrschen am topografischen Tiefpunkt staunasse Verhältnisse vor. Das Liegenschaftskataster legt die Vermutung nahe, dass hier das ursprüngliche Bachbett verlief und der Bommersbach im Zuge der Begradigung nach Norden verlegt wurde.

Die hier vorkommenden Weidenbestände (*Salix fragilis*) sind als Bruchwald anzusprechen. Im Unterstand sind Seggenriede, feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichtbestände verbreitet (s. dort).



Abb. 7: staunasser Bereich vor der Dillmannsbornstraße

Auch die übrigen westlich innerhalb der Bommersbachesaue gelegenen Weidenbestände sind als Weidenbruchwälder klassifiziert, allerdings herrschen hier aufgrund der Profilübertiefung des Bommersbaches eher frische bis grundfeuchte Verhältnisse vor, eine Ausuferung des Gewässers findet offenbar, auch bei mehrjährigen Hochwasserereignissen, nicht mehr statt.

Zudem sind diese Bereiche durch Freizeiteinrichtungen überprägt und weisen einen relativ hohen Fremdbaumartenanteil (Fichten, Birken und Ziergehölze) auf.

Weitere Weidenbestände finden sich an der südlichen Hangkante des Bommersbachtals auf quelligen bzw. durchsickerten Standorten sowie lokal und kleinflächig als Weidengebüsche

Entlang des Breitborner Floßes sind vorwiegend bachbegleitende Erlensäume verbreitet, die sich im oberen Abschnitt zu flächigen bachbegleitenden Erlenwäldern ausweiten und als FFH-LRT 91E0 anzusprechen sind (s. dort).

Wälder und Gehölze mittlerer Standorte

(*Eichenmischwälder-AB3+AB4, Robinienmischwälder-AN1, Fichtenwald-AJ, Vorwald-AU21*)



Abb. 8: azidophiler Eichenmischwald an der Südflanke des Bommersbachtals

Die Auebereiche des Breitborner Floßes werden von Hangwäldern eingerahmt, die auch weite Bereiche der südlichen Talflanke des Bommersbaches einnehmen. Es handelt sich zum Einen um strukturreiche azidophile Eichenmischwälder, die in einem Seitentälchen des Breitborner Floßes am östlichen Rand des FFH-Gebietes schluchtwaldartige Bestände ausbilden. Der Anteil der Stieleiche an der Baumartenzusammensetzung beträgt meist mehr als 50%, daneben sind vor allem Vogelkirsche, Hainbuche, Hasel und Zitterpappel beigemischt. Den Beständen sind i.d.R. Waldsäume aus Schlehe, Weißdorn und Besenginster vorgelagert.

Im Bereich des gesamten Hermesberges dominieren großflächige, standortfremde Robinien- bzw. Fichtenanpflanzungen, in die nur stellenweise einzelne standorttypische Baumarten wie die Stieleiche beigemischt sind.

Südlich des Breitborner Floßes haben sich auf zwei ehemals als Grünland genutzten Flächen Vorwälder gebildet.

Sonstige Gehölze

(*Baumgruppe-BF2, Gehölzstreifen-BD3, sonstiges Gebüsch-BB0*)

Bei den sonstigen Gehölzen handelt es sich um siedlungsnahen Anpflanzungen bzw. Verkehrsbegleitgrün entlang der Dillmannsbornstraße.

Grünländer

(*Fettwiese-EA, Nass- und Feuchtgrünland-EC1, Feuchtgrünlandbrache-EE3*)

Die aktuelle Grünlandnutzung beschränkt sich weitgehend auf den zentralen Bereich des FFH-Gebietes, wobei die Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes über ELER-Verträge gesichert ist. Innerhalb der Aue sind kennartenarme, aber magere Feuchtgrünländer verbreitet, die nur z.T. die Kriterien des LRT 6510 erfüllen. Auf den etwas höher gelegenen Auerandbereichen bzw. den unteren Talflanken herrschen mesophile blütenreiche Ausprägungen der planaren bis kollinen Arrhenathereten vor (FFH-LRT 6510 in einem günstigen Erhaltungszustand).

Alle übrigen gehölzfreien Flächen werden derzeit nicht bewirtschaftet und werden von Feuchtwiesenbrachen bzw. sonstigen Feucht- bzw.- Nassbiotopen eingenommen.

Borstgrasrasen (DF0)

An zwei Stellen innerhalb des FFH-Gebietes finden sich kleinflächige Borstgrasrasen, die den Kriterien des LRT 6230 entsprechen. Eine Fläche liegt auf einem leicht erhobenen Geländerücken innerhalb der Aue (ehemals abbiegender, mittlerweile verfüllter, Teilabschnitt des Breitborner Floßes), die 2. Fläche am Hangfuß des Hermesberg auf der gegenüberliegenden Seite des zentralen Feldwegs. Beide Flächen sind Teil eines im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ELER extensiv genutzten Schlages (1. Mahd nach dem 15. Juli, Belassen eines jährlich wechselnden Altgrasstreifens).

Borstgrasrasen sind insbesondere in den submontanen Bereichen des nördlichen Saarlandes verbreitet und im planar-kollinen südlichen bzw. westlichen Landesteil sehr selten.

Die Flächen weisen demzufolge nur eine begrenzte Anzahl der Lebensraum-typischen Kennarten auf (*Nardus stricta*, *Potentilla erecta*, *Succisa pratensis*, *Danthonia decumbens*, *Festuca filiformis*), befinden sich aber insgesamt in einem guten Erhaltungszustand.

Hochstaudenfluren

(Gewässerbegleitende Säume-KA2, flächenhafte feuchte Hochstaudenfluren-LB1)

Feuchte Hochstaudenfluren sind flächenhaft vor allem nördlich des Bommersbaches verbreitet und meist eng verzahnt mit Feuchtwiesenbrachen bzw. Seggenriedern oder Röhrrichten. Lineare gewässerbegleitende Säume sind kaum ausgebildet bzw. beschränken sich auf sehr schmale Bänder direkt am Gewässerrand. Die Kriterien des FFH-LRT 6430 sind lediglich bei einem als Waldsaum ausgebildeten Bestand südlich des Breitborner Floßes erfüllt. Die Fläche wird durch Hangzuschusswasser gespeist.



Abb. 9: schmaler Ufersaum entlang des Breitborner Floßes

Sümpfe (Röhricht und Seggenriede)

(Großseggenried-CD0, Röhricht-CF2)

Kleinere bis mittelgroße Seggenriede sind in den Nasswiesenbrachen im westlichen Teil des FFH-Gebietes entlang des Bommersbaches verbreitet. Die Bestände werden hauptsächlich von *Carex acuta* und *C. disticha* aufgebaut, z.T. kommt *C. acutiformis* hinzu. Im Bereich der Versumpfung am westlichen Rand des FFH-Gebietes im Unterstand der Weiden sind sie eng verzahnt mit Röhrichten und feuchten Hochstaudenfluren. Die Fläche ist als Komplexbiotop erfasst. Neben *Carex vesicaria* als weiterer Seggenart liegt hier ein beständiges Vorkommen der im Saarland extrem seltenen Sumpfsternmiere (*Stellaria palustris*, Mitt. S. Caspari).

Rohrglanzgras-Röhrichte sind im Gebiet eng verzahnt mit Nasswiesenbrachen und Hochstaudenfluren entlang des Bommersbaches, während Schilfröhrichtbestände vor allem nördlich des Bommersbaches ausgedehnte Bestände bilden, die in regelmäßigen Abständen freigehalten werden.

Siedlungs- und Verkehrsflächen

(Sport- und Freizeitanlagen, wassergebunden mit Teichen-SF0, Wohnbauflächen mit Gärten-SB6, Gewerbefläche-SC10, asphaltierter Weg-VA7, Wald- und Fußweg-VB4/VB5, eingezäunte Fläche mit Geräteschuppen-WB1)

Im zentralen Bereich des FFH-Gebietes sind 2 große abgezaunte Freizeiteinrichtungen mit mehreren Teichen angelegt. Die östliche Teichanlage wird mit Wasser aus dem Breitborner Floß gespeist, während in der westlichen Anlage Grundwasser entnommen wird. In den Biotopstrukturtypenkarten (Karte 1a und 1b) wurden die einzelnen Teiche nicht auskartiert und mit dem Freizeitgelände (FF0) zusammengefasst. Eine offenbar aufgegebene Freizeitanlage mit kleineren baulichen Anlagen befindet sich westlich davon, kurz vor der Mündung des Breitborner Floßes in den Bommersbach. Unmittelbar daneben wurde vor einigen Jahren eine weitere Anlage mit Zuwegung und Gebäude im Rahmen einer Ökokontomaßnahme der ÖFM bereits rückgebaut und die Fläche renaturiert.

Die Festlegung der FFH- und NSG-Grenzen erfolgte nicht parzellenscharf, so dass am Nordrand Gärten von Wohnbauflächen bzw. eine Gewerbefläche in das Gebiet hineinragen. Gleiches gilt für die asphaltierten Straßen bzw. Wege, die das Gebiet randlich streifen. Zentral durch das FFH-Gebiet führen lediglich 2 Wald- bzw. Fußwege, die allerdings relativ stark frequentiert werden.

Am südöstlichen Ende des FFH-Gebietes befindet sich ein Hebebrunnen der Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach. Das eingezäunte Areal wird im Umfeld der Anlagen regelmäßig gemäht bzw. im Rahmen der vom LUA beauftragten NSG-Pflege freigehalten.

5. Geschützte Biotop gem. § 22 SNG

Nach §22, SNG geschützte Biotop sind vor allem im westlichen Teil des FFH-Gebietes in der Bommersbachau sowie entlang des Breitborner Floßes verbreitet. Es handelt sich hierbei um bachbegleitende oder flächige Erlen- bzw. Weidenbestände, feuchte Hochstaudenfluren, Sümpfe, Feucht- und Nassgrünländer sowie -brachen und kleinflächige Borstgrasrasen. Im Einzelnen sind im Gebiet folgende Biotop vorhanden:

- Erlen- und Weidenbruchwald
- Gewässer und bachbegleitende Erlensäume
- mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren
- Großseggenriede
- Röhrichte
- Borstgrasrasen
- seggen- und binsenreiche Nasswiesen (und -brachen)

Aufgrund der kleinräumigen Verzahnung sind einige geschützte Biotop als Komplex mit anderen Biotopen erfasst und beschrieben.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotop

Die nach §22, SNG geschützten Biotop sind in Karte 1b dargestellt.

Bachbegleitender Erlenwald und Weidenbruchwald
(GB-6706-8020, GB-6706-10-0002, GB-6706-10-0003)

Flächige Weidenbestände sind südlich des Bommersbaches verbreitet, wobei lediglich unmittelbar vor der Dillmannsbornstraße dauerhaft versumpfte niedermoorartige Bedingungen vorherrschen.

Die östlichen Flächen sind aufgrund der Tieflage des Bommersbaches eher grundfeucht bis grundfrisch und

weisen z.T. einen hohen Fremdbaumartenanteil auf.

Am Breitborner Floß weiten sich die im Unterlauf linearen bachbegleitenden Erlensäume zu einem flächigen Bestand aus, der auch als FFH-LRT 91E0 zu klassifizieren ist (s. Kap. 6) und der im Zuge der MaP-Bearbeitung neu erfasst wurde (einschließlich des unverbauten Abschnitts des Breitborner Floßes).

Gegenüber 2007 erfolgte bezüglich der Weidenbestände eine Differenzierung, indem der Komplexbiotop GB-6706-8014 in mehrere Teilflächen aufgegliedert wurde.

Gewässer und bachbegleitende Erlensäume

(GB-6706-8017, GB-6706-8018)

Innerhalb der Offenlandbereiche im mittleren Teil des FFH-Gebietes wird der Breitborner Floß von Erlen und unterhalb des Feldweges von Bruchweiden gesäumt. Die Bestände sind einreihig ausgebildet (s. Abb. 6). Der Breitborner Floß ist an dieser Stelle offenbar künstlich angelegt, wie aus den historischen Karten und dem ALK ersichtlich ist. Allerdings ist er nicht technisch ausgebaut, so dass die laterale Gewässerdynamik lediglich durch den Erlensaum eingeschränkt ist. Im Komplex mit dem Gewässer kann dieser daher als n. §22 SNG geschützter Biotop gelten. Gleiches gilt für den Bereich des flächigen Erlenwaldes. Der Breitborner Floß verläuft hier in seinem natürlichen Bachbett und ist unverbaut.

Mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren

(GB-6706-8003, GB-6706-8008, GB-6706-10-0004, GB-6706-10-0005)

Mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren finden sich kleinflächig verzahnt mit Nass- und Feuchtgrünlandbrachen in der Bommersbachaue sowie als größere auskartierte Bestände entlang des Breitborner Floßes. Gewässerbegleitende linienförmige Säume fehlen jedoch weitgehend.

Lediglich die Fläche GB-6706-8003 südlich des Breitborner Floßes entspricht den Kriterien des FFH-LRT 6430.

GB-6706-10-0005 ist zwar Bestandteil der Flächen des Vertragsnaturschutzes, aufgrund der Feuchteverhältnisse ist eine reguläre Bewirtschaftung hier jedoch nicht möglich, so dass sich entsprechende Hochstaudenbestände bilden konnten. Die folgenden Flächen wurden gelöscht: GB-6706-8007 (Einstufung als Grünlandbrache) und GB-6706-8006 (weitgehender Verlust durch Sammlerbau).



Abb. 10: mit Grünlandbrache verzahnte Mädesüß-Hochstaudenflur entlang des Bommersbaches

Großseggenriede

(GB-6706-8011, GB-6706-8012, GB-6706-8013, GB-6706-8015)

Die Seggenriede entlang des Bommersbaches sind bis auf die Fläche GB-6706-10-0002 (Komplexbiotop mit Weidenbruchwald, Hochstaudenfluren und Röhricht) einzeln auskartiert. Auch hier wurden die Grenzen leicht geändert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Flächen liegen innerhalb von Grünlandbrachen und werden im Rahmen der NSG-Pflege in mehrjährigen Abständen gemäht (aktuell 2010).

Diese strukturell vom Umland abgehobenen Großseggenfazies spielen eine wichtige Rolle bei der Geschlechterfindung des Großen Feuerfalters („Rendezvous-Plätze“), wobei die Männchen hier ein ausgeprägtes Territorialverhalten aufweisen (s. Kap. 7).



Abb. 11: kleinflächiges Seggenried innerhalb Grünlandbrache

Röhrichte

(GB-6706-8009, GB-6706-8009, GB-6706-8010, GB-6706-8016, GB-6706-10-0001)

Im Gebiet finden sich bachbegleitende meist mit anderen Nassbrachen eng verzahnte Rohrglanzgras-Röhrichte, ein großflächiges und ein kleineres Schilfröhricht sowie ein Reinbestand des Land-Reitgrases (*Calamagrostis epigeios*). Die große Fläche des Schilfröhrichts und des Reitgras-Röhrichts werden im Zuge der NSG-Pflege in mehrjährigen Abständen gemäht.



Abb. 12: Land-Schilfröhricht (letztjährige Altstängel) nördlich des Bommersbaches (GB-6706-8009), zu den westlich gelegenen Pflegeflächen wurde eine Trasse freigehalten

Borstgrasrasen

(GB-6706-8001, GB-6706-10-0007)

Die beiden Borstgrasrasenflächen sind sowohl FFH-Lebensraumtypen als auch nach §22 SNG geschützte Biotope (Beschreibung s. Kap. 4 und 6.1).

seggen- und binsenreiche Nasswiesen(-brachen)

(GB-6706-8002, GB-6706-8005, GB-6706-8014, GB-6706-10-0006)

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen sind meist als Brachen an den grund- oder sickerfeuchteren Stellen des Gebietes ausgebildet und werden im Zuge der NSG-Pflege freigehalten. Eine neu erfasste Fläche (GB-6706-10-0006) wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzes extensiv bewirtschaftet. In Fläche GB-6706-8002 liegt gem. ASB-Fundortkataster eine Fundstelle des Blutauges (*Potentilla palustris*), das 2010 nicht gefunden wurde.



Abb. 13: Im Rahmen der NSG-Pflege in mehrjährigen Abständen gemähte Grünlandbrachen nördlich des Bommersbaches

5.2 Beeinträchtigung der §22-Biotope

Die meisten §22-Flächen befinden sich in einem guten Entwicklungs- bzw. Erhaltungszustand. Defizite bestehen bei den Weidenbruchwäldern am Bommersbach, die im zentralen Bereich durch mehrere Freizeitgrundstücke mit Zierteichen und Ziergehölzanzpflanzungen überprägt sind. Auch außerhalb dieser Flächen sind den Weidenbeständen Fremdarten beigemischt.

Durch die Tieflage der Gewässersohle des Bommersbaches besteht an dieser Stelle ein hoher Grundwasserflurabstand, so dass eher feuchte bis frische Bodenverhältnisse vorherrschen.

Inwieweit hier eine Wiedervernässung möglich ist, hängt vor allem von den Möglichkeiten der Gewässerrenaturierung ab (s. Kap. 8).

Die im Gebiet erfassten flächigen, nach §22 SNG geschützten Mädesüß-Hochstaudenfluren liegen innerhalb von Flächen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet werden sollten, was aber aufgrund der Feuchtverhältnisse nur eingeschränkt möglich ist (GB-6706-10-0005, GB-6706-8003). Die Flächen sollten von der Bewirtschaftung dauerhaft ausgeschlossen werden. Die Verträge sind anzupassen, resp. die Schlaggrenzen zu ändern.

Bezüglich der Borstgrasrasen und des bachbegleitenden Erlenwaldes sind die Beeinträchtigungen unter Kap. 6.2 beschrieben.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die FFH-Lebensraumtypen und die Bewertung des Erhaltungszustands sind in den Karten 1b und 2 dargestellt. Gegenüber der Gebietsmeldung und dem aktuellem Standarddatenblatt ergaben sich bei der Nachkartierung im Rahmen des MaP folgende Änderungen hinsichtlich der Flächengrößen:

LRT-Code	LRT-Name	Fläche [ha] 2007	Fläche [%] 2007	Fläche [ha] 2010	Fläche [%] 2010
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,06	0,15	0,1	0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,74	1,90	0,4	1,0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	4,30	11,03	3,6	9,2
91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,50	1,28	1,6	4,0

* = prioritärer Lebensraumtyp

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustands, Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Artenreiche (submontane) Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230)

Im zentralen Bereich des FFH-Gebietes befinden sich an zwei Stellen kleinflächige Borstgrasrasen, die den Kriterien des LRT 6230 entsprechen. Borstgrasrasen sind im planar-kollinen südlichen bzw. westlichen Teil des Saarlandes sehr selten und stellen eine Besonderheit im Naturraum dar.

Eine Fläche liegt auf einem leicht erhobenen Geländerrücken innerhalb der Aue, die 2. Fläche am Hangfuß des Hermesberg auf der gegenüberliegenden Seite des zentralen Feldwegs.

Beide Flächen sind in magere mesophile (Hang) bzw. feuchte Grünländer (Aue) eingebettet und werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ELER extensiv bewirtschaftet.

Die Flächen weisen nur eine begrenzte Anzahl der Lebensraum-typischen Kennarten auf, befinden sich aber insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Kennzeichnende lebensraumtypische Arten sind *Nardus stricta*, *Potentilla erecta*, *Succisa pratensis*, *Danthonia decumbens*, *Festuca filiformis*.

Die Flächen werden unter folgenden Vorgaben bewirtschaftet:

- 1. Mahd nach dem 15. Juni (Zusatzprämie bei Mahd ab 15. Juli)
- keine Nachsaat
- keine Gehölzpflanzungen
- keine Be- und Entwässerung
- Belassen eines jährlich wechselnden Altgrasstreifens (Breite 6-8 m)



Abb. 14: In mageres Feuchtgrünland eingebetteter grundfrischer Borstgrasrasen auf einem Geländerücken (verfüllter, ehemaliger nördlicher Teilabschnitt des Breitborner Floßes) innerhalb der Bommersbachaue

Die Fläche 6706-304-0014 war bei der FFH-Gebietserfassung 2007 noch als Teil (magerer Bereich) einer Flachlandmähwiese (LRT 6510) ausgewiesen. Die Fläche 6706-304-0006 wurde randlich etwas verkleinert.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Hochstaudensäume, die den Kriterien des Lebensraumtyps 6430 entsprechen, finden sich an einer Stelle im östlichen Teil des FFH-Gebietes an der südlichen Talflanke des Breitborner Floßes als waldbegleitender Saum. Der Bestand wird offenbar durch Hangzuschusswasser gespeist.

Auch wenn die Fläche lokal leichte Nitrifizierungserscheinungen aufweist, befindet sie sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der noch im Rahmen der FFH-Gebietserfassung 2007 als Lebensraumtyp erfasste Gewässersaum des Breitborner Floßes (BT-6706-304-0014) wurde gestrichen, da die aktuelle Bewirtschaftung bis an das Gewässer heranreicht und hinsichtlich der Saumbreite nicht mehr den Bewertungskriterien des Lebensraumtyps entspricht.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Die aktuelle Grünlandnutzung beschränkt sich weitgehend auf den zentralen Bereich des FFH-Gebietes, wobei die Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes über ELER-Verträge gesichert ist.

Die Flächen werden unter folgenden Vorgaben bewirtschaftet:

- 1. Mahd nach dem 15. Juni (Zusatzprämie bei Mahd ab 15. Juli)

- keine Nachsaat
- keine Gehölzpflanzungen
- keine Be- und Entwässerung
- Belassen eines jährlich wechselnden Altgrasstreifens (Breite 6-8 m)

Innerhalb der Aue sind magere Feuchtgrünländer verbreitet, die nur an zwei Stellen die Kriterien des LRT 6510 erfüllen. Die Bestände sind zwar kennartenarm (6510), besitzen jedoch lokal eine rel. hohe Zahl wertgebender Arten (u.a. *Koeleria macrantha*, *Campanula rotundifolia*, *Luzula campestris*, *Galium verum*, *Briza media*, *Hieracium pilosella*, *Ononis repens*, *Ranunculus bulbosus*).

Das Artenspektrum weist auf bodensaure Verhältnisse hin und umfasst mit *Succisa pratensis* und *Potentilla erecta* auch zwei Kennarten der Borstgrasrasen. Die Fläche BT 6706-304-0004 umschließt den kleinflächigen Borstgrasrasen BT-6706-304-0014 und wurde aufgrund der aktuellen Kennartenzusammensetzung gegenüber 2007 am Rand deutlich verkleinert.

Auf den etwas höher gelegenen Auerandbereichen bzw. den unteren Talflanken herrschen mesophile blütenreiche Ausprägungen der planaren bis kollinen Arrhenathereten vor, die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Als kennzeichnende Arten sind zu nennen: *Arrhenatherum elatius*, *Anthriscus sylvestris*, *Helictotrichon pubescens*, *Centaurea jacea*, *Tragopogon partensis*, *Heracleum sphondylium*, *Campanula rapunculus*, *Knautia arvensis*, *Vicia sepium* und *Galium album*. Als wertgebende Arten kommen je nach Ausprägung hinzu: *Galium verum*, *Luzula campestris*, *Sanguisorba minor*, *Primula veris*, *Campanula rotundifolia*, *Pimpinella saxifraga*, *Euphorbia cyparissias*, *Saxifraga granulata* und *Ranunculus bulbosus*.



Abb. 15: Magere Flachlandmähwiese mit kreuzendem Wanderweg
(BT-6706-304-0003)

Die Fläche BT 6706-304-0010 wird offenbar seltener bewirtschaftet, resp. nur 1x jährlich sehr spät gemäht.

Laut Informationen des LAL (Herr Kohl im Rahmen der 1. PAG) werden zumindest die zentralen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschafteten Flächen im Frühjahr geschleift, um Maulwurfshügel zu entfernen.

Weitere mesophile Flachlandmähwiesen befinden sich neben der Wohnbebauung am südwestlichen Rand des FFH-Gebietes sowie innerhalb des 50m-Korridors. Die Flächen wurden gegenüber der Ersterfassung 2007 an den Grenzen leicht angepasst.

Eine weitere Fläche wurde im Rahmen des MaP innerhalb des 50m-Korridors neu erfasst, befindet sich allerdings in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand (BT-6706-304-0015).

Die bisher als BT-6706-304-0008 geführte Fläche ist brachgefallen, weist nicht mehr das notwendige Kennartenspektrum auf und wurde gestrichen, ebenso die Fläche BT-6706-304-0013, die zu einem Zierrasen vor dem Wasserwerk umgewandelt wurde. Beide Flächen liegen innerhalb des 50m Korridors um das FFH-Gebiet..

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0)



Abb. 16: Bachbegleitender Erlenwals in der Aue des Breitborner Floß (BT-6706-304-0016)

Sowohl Bommersbach als auch Breitborner Floß werden von linienförmigen bzw. flächigen Erlen- bzw. Weidenbeständen gesäumt. Die Bewertungskriterien des Lebensraumtyps sind jedoch nur bei einem flächigen Erlenbestand in der Aue des Breitborner Floßes erfüllt.

Der Bestand ist nicht besonders krautreich, wird jedoch nahezu komplett von den lebensraumtypischen Gehölzarten gebildet (Erle und einzelne Eschen).

Aufgrund des relativ geringen Bestandsalters, der einförmigen Wuchsklassenausbildung und des geringen Totholzanteils bestehen allerdings strukturelle Defizite, die Gesamtbewertung ist jedoch noch gut.

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Damit stehen die Mindestanforderungen für die Erhaltungsziele fest. Die Erhaltungsziele werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i. d. R. für jeden FFH-Lebensraumtyp flächenscharf darzustellen.

Entwicklungsziele werden insbesondere dann für die Erfassungseinheiten von Lebensraumtypen und Arten formuliert, wenn sich diese in einem durchschnittlichen oder beschränkten Zustand (Bewertungsstufe C) befinden und die Umsetzbarkeit der Entwicklungsziele realistisch erscheint. Sie beziehen sich i. d. R. auf Lebensraumtypen/Lebensstätten, in begründeten Fällen auch auf Flächen, auf denen sich derzeit keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten befinden.

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhaltung und Förderung der extensiv genutzten Wiesenkomplexe aus artenreichen, frischen Flachland-Mähwiesen und Borstgrasrasen und ihren charakteristischen Arten <ul style="list-style-type: none">• Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).• Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände• Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstaudenfluren <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten• Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps• Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung• Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur• Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten• Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche• Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften• Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrrieten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiootope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Artenreiche (submontane) Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230)

Die beiden Borstgrasrasenbestände spiegeln hinsichtlich ihrer Ausstattung das Potenzial der naturräumlichen Gegebenheiten wider. Dies bedeutet, dass eine Verbesserung durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen nur schwer möglich ist.

Das Ziel besteht in der Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands. Hierzu sind folgende Erhaltungsmaßnahmen anzuwenden:

- Beibehaltung/Fortschreibung des aktuellen Bewirtschaftungsvertrages (1. Mahd nach dem 15.07., Verbot der Nachsaat sowie der Be- und Entwässerung)
- Verbot des Schleifens zur Schonung der Borstgrashorste (Fläche BT-6706-304-0014)
- Verbot der Düngung

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Alle Flachlandmähwiesen innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Um diesen zu sichern, sind die bestehenden Bewirtschaftungsverträge grundsätzlich beizubehalten und ggf. fortzuschreiben.

Die Fläche BT-6706-10-0012 wird derzeit offenbar von der Stadt Bous bewirtschaftet.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden feuchten Hochstaudensäume (BT-6706-10-0011) sind Bestandteil der unter Nutzungsvertrag (ELER) stehenden Grünlandflächen, die aufgrund der Feuchteverhältnisse aktuell nicht gemäht werden. Um die Bestände zu sichern, sollte dieser Teilbereich aus dem bestehenden Nutzungsvertrag ausgeschlossen werden.

Die Pflege kann dann im Rahmen der vom LUA beauftragten Gebietspflege erfolgen, wobei langfristig eine Verbuschung der Bestände verhindert werden sollte, z.B. durch Entkusseln oder Mahd in mehrjährigen Abständen.

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0)

Grundlagendaten über die Besitzverhältnisse und aktuelle Bewirtschaftung des Auewaldbestandes liegen nicht vor. Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands und zur Verbesserung der Struktur ist die zukünftige Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus durchzuführen. Hierzu gehören:

- kahlschlagsfreie Einzelstammnutzung
- Totholzanteil von mindestens 10% des Holzvorrats
- keine Nutzung von Höhlenbäumen und Bäumen > 80 cm BHD
- keine Aufforstung von Windwurfflächen
- keine Pflanzung von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten

Ein entsprechender Totholzanteil der Wälder innerhalb des NSG ist auch gem. § 4 der NSG-VO vorgeschrieben.

Hierzu sind jedoch zunächst die Besitz- bzw. Pachtverhältnisse zu klären und die vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Besitzer/Pächter abzustimmen.

Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen

Kennung	LRT	Erh.-ziel	Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen
10-0001	6510	B	Beibehaltung Bewirtschaftungsvertrag	
10-0002	6510	B	Beibehaltung Bewirtschaftungsvertrag	
10-0003	6510	B	Beibehaltung Bewirtschaftungsvertrag	
10-0004	6510	B	Beibehaltung Bewirtschaftungsvertrag	
10-0005	6510	B	Beibehaltung Bewirtschaftungsvertrag	
10-0006	6230	B	Beibehaltung Bewirtschaftungsvertrag	
10-0010	6510	B	Beibehaltung Bewirtschaftungsvertrag	
10-0011	6430	B	Modifizierung Bewirtschaftungsvertrag (keine Mahd)	
10-0012	6510	B	Beibehaltung Bewirtschaftung	
10-0014	6230	B	Beibehaltung Bewirtschaftungsvertrag, Verbot des Schleifens zur Schonung der Borstgrashorste	
10-0016	91E0	B		Bewirtschaftung n. Regeln des naturgem. Waldbaus (u.a. Totholzanteil > 10% Holzvorrat)

7. Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der VSR

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Gemäß Standarddatenbogen kommen im FFH-Gebiet 6706-304 NSG „Breitborner Floß“ die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie vor:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

Während der Begehungen wurde außerdem der Eisvogel (*Alcedo atthis*) als wahrscheinlicher Brutvogel nachgewiesen. Er ist bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für die Arten dieser Anhänge gelten strenge Artenschutzbestimmungen und es müssen FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Der Große Feuerfalter gehört zudem nach der Saarländischen Naturschutzstrategie (Modul Regionale Biodiversitätsstrategie) zu den Arten, für deren Erhalt unsere Region bzw. das Saarland im weltweiten Maßstab eine besondere Verantwortung besitzt. Die Art ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes aufgeführt (Status: resident, Jahr: 2005). Die festzulegenden Ziele und Maßnahmen müssen so ausgerichtet werden, dass ein günstiger Erhaltungszustand erreicht oder erhalten wird. Der Große Feuerfalter ist nach der Roten Liste der Tagsschmetterlinge des Saarlandes nicht gefährdet (CASPARI & ULRICH 2008).

Im Rahmen der ersten Begehung am 19.05.2010 und auf der Grundlage aktueller Orthophotos wurden alle für den Großen Feuerfalter geeigneten Flächen vorab festgelegt. Diese Flächen wurden auf Eier der ersten und zweiten Generation (23.6.10, 10.09.10) mittels Präsenz/Absenz-Erfassung untersucht. Dazu wurden auf den infrage kommenden Standorten stichprobenartig die geeigneten Eiablagepflanzen (hier *Rumex obtusifolius*, *Rumex crispus*) abgesucht. Zusätzlich wurde im Rahmen der Kartierungsarbeiten auf adulte Tiere geachtet.

Nachweise des Großen Feuerfalters erfolgten innerhalb der Offenlandbereiche entlang des Bommersbaches, vorwiegend auf Feuchtwiesen bzw. jüngeren Feuchtwiesenbrachen.

Adulte Tiere wurden innerhalb der Grünlandbrache nördlich des Bommersbaches in den strukturell abgehobenen Seggenrieden nachgewiesen, die den Tieren als Territorien für die Geschlechterfindung dienen. Die Präferenz des Großen Feuerfalters für insbesondere aus *Carex acutiformis* aufgebaute kleinere Seggenfelder wurde bereits von BINK (1972) beschrieben.

Eier der 2. Generation konnten im Bereich der Feuchtwiesenbrache im westlichen Teil des FFH-Gebietes ausschließlich an *Rumex obtusifolius* festgestellt werden. Dabei waren über 30% der in diesem Bereich vorkommenden Pflanzen besetzt.

An (nitrifizierten) Störstellen, an denen der Ampfer häufiger vorkommt (z.B. im Bereich der Sammlertrasse am nördlichen Rand des Gebietes) wurden keine Eier gefunden.

Insgesamt wurden 11 Eier nachgewiesen, dabei waren jeweils 2 bis max. 4 Eier pro Pflanze, resp. Blatt auf der Blattoberseite vorwiegend entlang der Blattrippe abgelegt.

Weitere Nachweise von Eiern bzw. Larven der ersten und zweiten Generation erfolgten durch das ZfB (Erfassungstermine 02.06.2010, 24.08.2010), wobei die Schwerpunkte im nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes (genutztes Feuchtgrünland) bzw. ebenfalls am westlichen Rand (Feuchtwiesenbrache) lagen.

Es lassen sich somit 2 besiedelte Teilflächen ausmachen, die ca. 400 m voneinander entfernt liegen, eine gute Vernetzung ist somit gegeben. Die Eibesatzrate/Nahrungspflanze ist mittel bis hoch, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Eiablagepflanzen pro Patch nur stichprobenartig abgesucht wurden.

Insgesamt kann der Zustand der Population als gut (B) bezeichnet werden.

Die Habitatqualität der Feuchtgrünlandkomplexe der Bommersbachaue kann ebenfalls als gut (B) bezeichnet werden, wobei die Pflege-Mahd der Grünlandbrachen am nördlichen Ufer, wie im Herbst 2010 geschehen, undifferenziert, d.h. komplett in einem Durchgang und unmittelbar bis an den Bommersbach durchführt wird. Hier besteht Verbesserungspotenzial, z.B. durch mosaikartige Mahd bzw. das Belassen von Störstellen bzw. krautigen Säumen am Gewässer.

Die Habitateignung für die Larven kann aufgrund des Vorkommens besonnter, frei stehender Raupenwirtspflanzen in gemähten und jung brach liegenden Teilflächen ebenfalls als gut bezeichnet werden.

Im Bereich des Breitborner Floßes erfolgten keine Fundortnachweise, da es hier an gegliederten Grünlandkomplexen mit diversem Nutzungsmosaik mangelt.

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Der Eisvogel als Anhang I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes nicht aufgeführt. Nach der Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes (Süßmilch et al. 2008) gehört der Eisvogel in die Kategorie V = Arten der Vorwarnliste.

Der Eisvogel konnte im Rahmen der Kartierungsarbeiten am 23.06.2010 im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes am Bommersbach per Sichtbeobachtung nachgewiesen werden. An dieser Stelle ist der Bommersbach stark übertieft und weist hohe steilwandige, lehmig bis sandige Uferabbrüche auf, die entlang der angrenzenden Fließstrecke sowohl ober- als auch unterhalb des FFH-Gebietes in dieser Form nicht vorkommen. Eine Brut innerhalb des FFH-Gebietes erscheint sehr wahrscheinlich.



Abb. 17: Uferabbrüche des Bommersbaches im Bereich der Freizeiteinrichtungen als wahrscheinliches Bruthabitat des Eisvogels

7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Im westlichen Teil des FFH-Gebietes werden die Nass- und Feuchtbrachen im Zuge der Gebietspflege im Auftrag des LUA in mehrjährigen Abständen im Herbst gemäht. Dabei erfolgt die Mahd auf größeren Flächen komplett und bis unmittelbar bis an den Bommersbach. Dies führt zum Einen dazu, dass sich mehrjährige Gewässersäume mit den geeigneten Raupennahrungspflanzen nur unzureichend entwickeln, zum Anderen ist hiermit eine strukturelle Vereinheitlichung der Habitate verbunden.

- zugeordnete Maßnahme A1: kleinparzellerte Mosaikmahd in mehrjährigen Abständen, Belassen eines krautigen Gewässersaums (3-5 m beiderseits) am Bommersbach

Auch im Bereich der unter Bewirtschaftungsvertrag stehenden Flächen im Zentralteil des FFH-Gebietes besteht Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Habitatansprüche des Großen Feuerfalters, da aufgrund der Bewirtschaftung krautige Gewässersäume entlang des Bommersbaches und Breitborner Floßes fehlen bzw. auf einen sehr schmalen Bereich begrenzt sind und nördlich des Bommerbach ein auf die Art abgestimmtes Mahdregime (wie auf den südlichen Flächen) nicht besteht.

- zugeordnete Maßnahme A3: Belassen eines krautigen Gewässersaums (3-5 m beiderseits) am Bommersbach und Breitborner Floß

- zugeordnete Maßnahme A2: Belassen eines Altgrasstreifens auf der seit 2008 unter Bewirtschaftungsvertrag stehenden Fläche nördlich des Bommersbaches wie gem. Nutzungsvertrag für die anderen Flächen festgelegt

Hierzu sind die Nutzungsverträge entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.

Da die Beeinträchtigungen bezogen auf das ganze FFH-Gebiet auf einen mäßigen bis mittleren Flächenanteil beschränkt sind, kann die Gesamtbeeinträchtigung der Art als mittel (B) bewertet werden.

Somit ergibt sich für die Bewertung des Erhaltungszustands des Großen Feuerfalters nach dem BfN-Schema ein Gesamtwert von B.

Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigung	B
Gesamtwert	B

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel wurde nur im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes nachgewiesen. An dieser Stelle weist der Bommersbach hohe steilwandige, lehmig bis sandige Uferabbrüche auf, die für die Art geeignete Bruthabitate darstellen. Unmittelbar angrenzend befindet sich ein privat genutztes Grundstück mit mehreren Fischteichen und diversen baulichen Anlagen. Wenngleich der Zustand des Grundstücks auf eine nur noch gelegentliche Nutzung hinweist, kann eine Störwirkung während der Brutzeit des Eisvogels, die sich auf den Bruterfolg negativ auswirkt, nicht ausgeschlossen werden. Da es im näheren Umfeld keine vergleichbaren Bruthabitatbedingungen gibt, wäre dies mit einem Verlust des Artvorkommens in diesem Bereich des Bommersbaches gleichzusetzen.

- zugeordnete Maßnahme A4: Absprache mit dem Eigentümer zur Verminderung der Störung des Eisvogels, v.a. während der Brutzeiten (April bis August)

Die natürliche Fließgewässerdynamik des Bommerbach ist durch Begradigungen und Uferverbau im gesamten FFH-Gebiet weitgehend unterbunden; eine Ausbildung weiterer Prallhänge und Steilufer als potentielle Standorte für die Anlage von Bruthöhlen ist dadurch nicht möglich.

- zugeordnete Maßnahme E2: Entfernen von Uferausbauten, Einbringen von Störstellen (z.B. Totholz) zur Initiierung der autogenen Krümmungsdynamik



Abb. 18: Teil der Freizeiteinrichtungen unmittelbar neben dem wahrscheinlichen Bruthabitat des Eisvogels

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Grundsätzlich sind Populationen des Großen Feuerfalters durch folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu sichern bzw. zu fördern:

- 1-2-schürige Mahd außerhalb der Falterflugzeit zwischen dem 01. bis 20. Juni und dem 01. bis 20. August
- Regelmäßige Mahd von Teilflächen von Jahr zu Jahr alternierend (Mosaikmahd): neben den ein- bis zweimal pro Jahr gemähten Parzellen sollen immer auch ungemähte Teilflächen (mit den Eiablagepflanzen = oxalatarmer *Rumex*-Arten) vorhanden sein;
- abschnittsweises Mähen der Säume zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehrjährigen Abständen
- Biotopverbund durch Schaffung 3-5 m breiter besonderer durchgängiger Graben-/Gewässersäume

Im FFH-Gebiet „Breitborner Floß“ sind folgende Entwicklungsmaßnahmen auf ausgewiesenen Entwicklungsflächen vorzusehen:

Maßn.-Nr.	Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen	Priorität (1-3)
A1	kleinparzellierte Mosaikmahd in mehrjährigen Abständen, Belassen eines krautigen Gewässersaums (3-5 m beiderseits) am Bommersbach	2
A2	Belassen eines Altgrasstreifens auf der seit 2008 unter Bewirtschaftungsvertrag stehenden Fläche nördlich des Bommersbaches wie gem. Nutzungsvertrag auf anderen Flächen	2
A3	Belassen eines krautigen Gewässersaums (3-5 m beiderseits) am Bommersbach und Breitborner Floß	1

Innerhalb der Maßnahme A1 zugeordneten Flächen werden einzelne Teilbereiche derzeit im Rahmen von Pflegemaßnahmen bedarfs- und budget-abhängig im Auftrag des LUA in mehrjährigen Abständen im Herbst komplett gemäht (s. Abb. 19 und Karte 3). Mit Hinblick auf die Förderung des Großen Feuerfalters wie auch anderer wertgebender Tagfalterpopulationen ist die komplette Mahd der einzelnen Pflegeflächen umzustellen auf eine kleiner parzellierte Mosaikmahd, bei der alternierend jeweils Teilflächen von der Mahd ausgeschlossen bleiben. Diese differenzierte Nutzung führt insbesondere zu einem höheren Grenzlinienanteil.

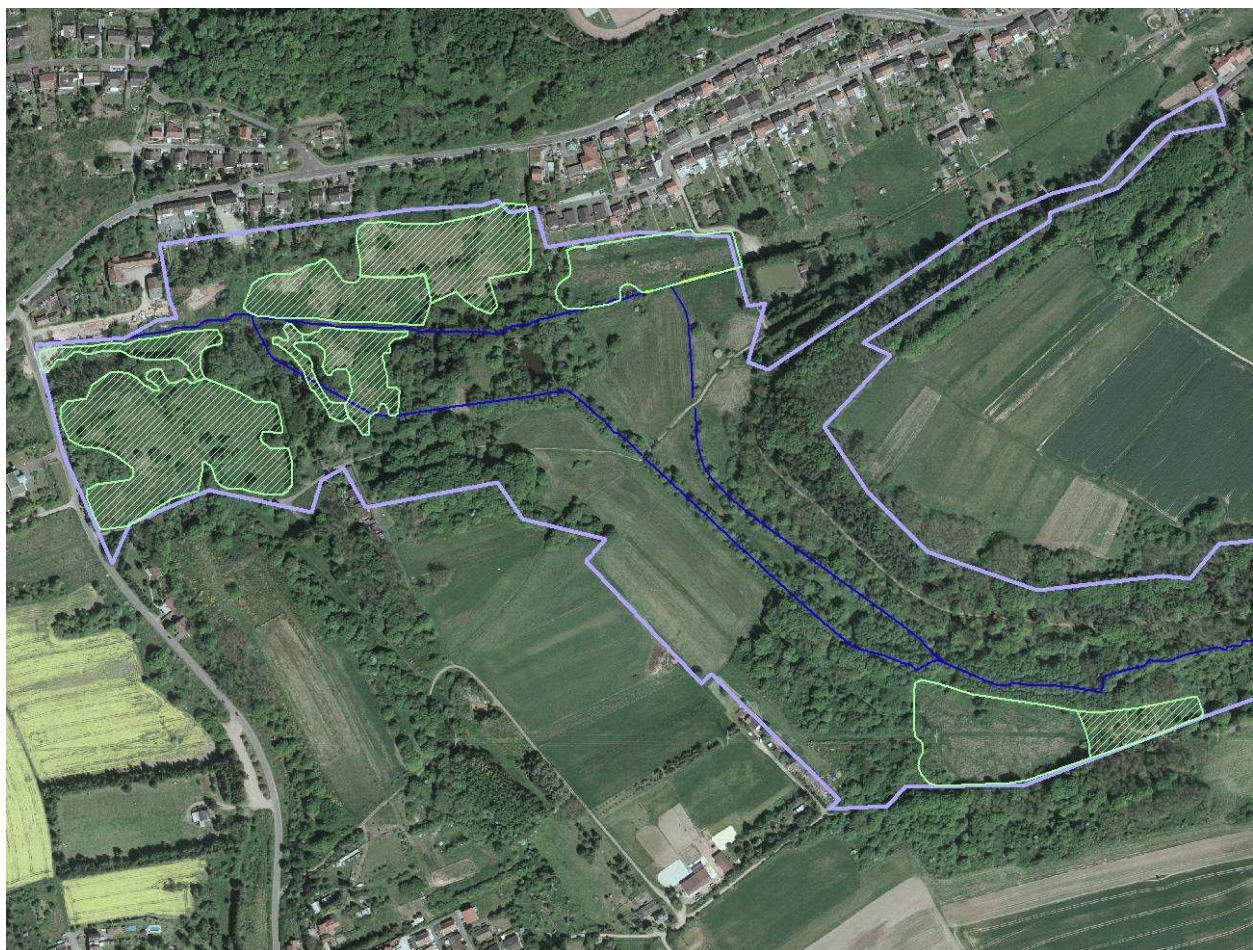


Abb. 19: Flächen, die im Auftrag des LUA in mehrjährigen Abständen gemäht werden (nicht schraffierte Teilbereiche werden seit 2008 gem. Nutzungsvertrag als Grünland bewirtschaftet).

Insbesondere die Mahd der inselartig in die Grünlandbrachen eingestreuten Seggenbestände sollte nicht synchron mit den umliegenden Brachen erfolgen, da diese vom Großen Feuerfalter als strukturell abgehobene Territorien für die Geschlechterfindung genutzt werden.

Darüber hinaus sind entlang des Bommersbaches 3-5 m breite Bereiche beiderseits des Gewässers von der Mahd auszuschließen, damit sich gewässerbegleitende Hochstaudensäume (FFH-LRT 6430) entwickeln können und vor dem Hintergrund der Habitatansprüche von *Lycaena dispar* auch eine strukturelle Differenzierung gegenüber dem Umland erfolgen kann. In größeren Abständen kann auch hier eine abschnittsweise Mahd erfolgen, um den Gewässersaum von einer Verbuschung langfristig freizuhalten.

Die Entwicklung von Gewässersäumen ist auch im Bereich der derzeit unter Bewirtschaftungsvertrag stehenden Flächen entlang des Bommersbaches im östlichen Teil des FFH-Gebiets sowie entlang des unteren Breitborner Floßes vorzusehen (Maßnahme A3). Hierzu sind die Nutzungsverträge entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Im Rahmen dieser Anpassung ist, wie bereits auf den benachbarten Flächen vertraglich festgelegt, auch für den Bereich nördlich des Bommerbach (Entwicklungsfläche A2) festzuschreiben, dass bei der Mahd ein alternierender Altgrasstreifen (6-8 m) auf der Fläche verbleibt.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Eine besondere Gefährdung geht von den Freizeitgrundstücken im mittleren Bereich des FFH-Gebietes aus, da sich hier die vermuteten Brutplätze des Eisvogels befinden. Mit dem Besitzer der Anlage sind entsprechende Absprachen anzustreben, die eine Nutzung des Grundstücks für den Brut-Zeitraum zumindest einschränken (Maßnahme A4).

Maßn.-Nr.	Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen Arten	Priorität (1-3)
A4	Einschränkung der Nutzung des Grundstücks während der Brutzeit des Eisvogels (März bis August) nach vorheriger Absprache	1

Mit Blick auf die Verbesserung der Habitatqualität sollte die grundsätzliche Möglichkeit des Flächenankaufs und Rückbaus der Anlage sondiert werden.

Die unter A3 genannte Maßnahmen zur Entwicklung von Gewässersäumen und die in Kap. 8 aufgeführten Maßnahmen wirken sich auch positiv auf den Eisvogel aus.

Weitere technische Sicherungsmaßnahmen bzw. Verrohrungen, die zur Zerschneidung des besiedelten Eisvogel-Lebensraums führen, sind zu vermeiden. Die Gewässerunterhaltung muss den Ansprüchen der Art entsprechend schonend erfolgen. Frisch angerissene Prallhänge und Steilufer sind als potentielle Standorte für die Anlage der selbst gegrabenen Brutröhren zu erhalten. Sitzwarten, wie z. B. das Gewässer überragende Äste in weniger als drei Meter Höhe sollten nicht entfernt werden.

Die Nährstoff- und Schadstoffbelastung des Bommersbaches wird sich im Zuge des Sammlerbaus zukünftig verbessern, wodurch eine Zunahme der Kleinfischfauna, der Nahrungsgrundlage des Eisvogels, zu erwarten ist.

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes

Weitere als die in Kap.7 behandelten Arten wurden in Abstimmung mit dem ZfB nicht betrachtet.

Nachfolgend sind weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert, deren Umsetzung gem. FFH-Richtlinie zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen bzw. Arten zwar nicht zwingend erforderlich sind, die jedoch entscheidend zu einer Verbesserung der Biotope und Lebensstätten von Arten beitragen können.

Die Maßnahmen sind an die genannten Entwicklungsflächen gebunden.

Flächen-Nr.	Entwicklungsziel	Entwicklungsmaßnahmen	Priorität (1-3)
E1	Weidenaue- bzw. Weidenbruchwald	Flächenankauf, Rückbau Fischteiche und Freizeiteinrichtungen (bauliche Anlagen), Sukzession	3
E2	unverbauter Mittelgebirgsbach mit hoher Strukturdynamik	Entfernen Uferausbauten, Einbringen von Störstellen (z.B. Totholz) zur Initiierung autogener Krümmungsdynamik	3
E3	ganzjährige Wasserführung des Breitborner Floßes	Begrenzung der Wasserentnahme aus Breitborner Floß zur Speisung der Fischteiche	3
E4	Weidenaue- bzw. Weidenbruchwald	selektive Entnahme von Fremdbaumarten (Fichten, Ziergehölze)	3

Im Zusammenhang mit Maßnahme E1 sollte zunächst die Möglichkeit des Flächenankaufs der freizeitgenutzten Grundstücke sondiert werden. Der Rückbau der Anlagen könnte z.B. im Rahmen von Ökokontomaßnahmen erfolgen. Eine entsprechende Renaturierungsmaßnahme (Rückbau von Anlagen und Entwicklung von Auewald) wurde im Westteil des FFH-Gebiets durch die ÖkoFlächenManagement GmbH (ÖFM) bereits durchgeführt.

Auf den Flächen können sich anschließend standortangepasste Aue- bzw. Bruchwälder über Sukzession aus den umgebenden Beständen entwickeln.

In den bestehenden Weidenbeständen sollten einzelne Fremdbaumarten (Fichten) selektiv entnommen werden (Maßnahme E4).

Das Renaturierungspotenzial am Bommersbach (Maßnahme E2) wird derzeit im Rahmen einer hydraulischen Studie abgeklärt (Auskunft des LUA). Dabei wird der Frage nachgegangen, ob im Bereich des FFH-Gebietes Teile des Maßnahmenprogramms gem. Art. 11 der Wasserrahmenrichtlinie bereits früher umgesetzt werden können als im Zeitplan (Zielerreichung guter ökologischer Zustand bis 2027) vorgesehen. Relevant sind hierbei Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerentwicklungsfähigkeit (Entfernen technischer Ausbauten, Initiierung Gewässerdynamik).

Die derzeitige Wasserentnahme aus dem Breitborner Floß (Maßnahme E3) sollte wasserrechtlich überprüft werden.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Im zentralen Bereich des FFH-Gebietes bestehen aktuelle Bewirtschaftungsverträge mit dem LAL im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER). Die Flächen umfassen Parzellen in der Gemarkung Knausholz und Derlen (Gemeinde Schwalbach) sowie in Bous.

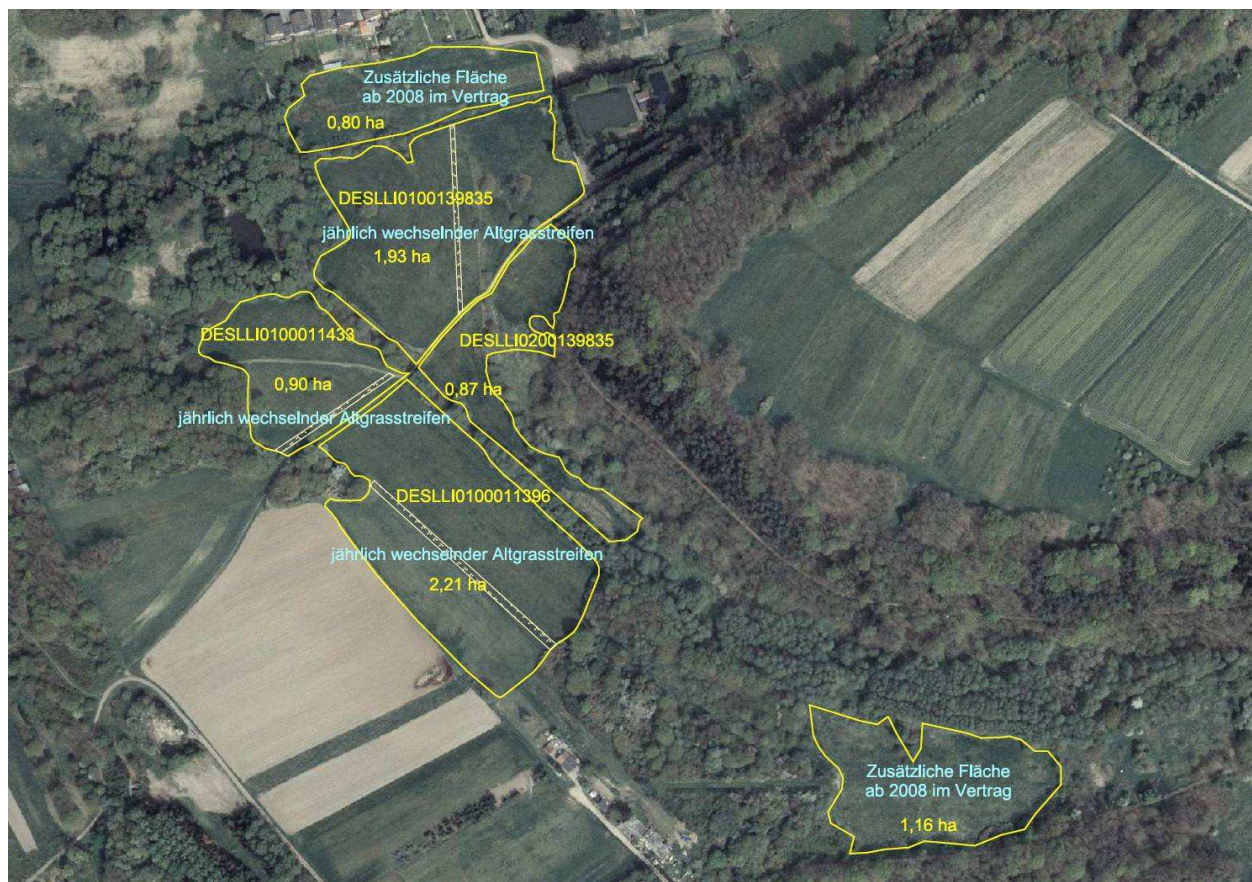


Abb. 20: Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER) bewirtschaftete Schläge innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle LAL, Hr. Kohl)

Die Flächen werden unter folgenden Vorgaben bewirtschaftet:

- Mahd nach dem 15. Juli
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung sowie chemischen Pflanzenschutz
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- keine Nachsaat
- keine Gehölzpflanzungen
- keine Be- und Entwässerung
- Auf den Flächen werden teilweise jährlich wechselnde ca. 6-8 m breite Altgrasstreifen bzw. -bereiche angelegt

Eine weitere Wiesenfläche neben der Wohnbebauung (Dillmannsborn) wird offenbar von der Stadt Bous mehrfach im Jahr gemäht.

Die übrigen Offenlandbereiche entlang des Bommersbaches werden im Rahmen der Naturschutzgebietspflege in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und Budgetlage des LUA freigehalten (s. Abb. 19).

Über die Art der forstlichen Nutzung innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Daten verfügbar.

10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die geplanten und in Kap. 6 und 7 beschriebenen Maßnahmen stehen in Einklang mit den im Standarddatenblatt formulierten Erhaltungszielen.

Die Kompatibilität mit weiteren Planungsgrundlagen (ABSP, BK II, OBK III) wurde ebenfalls abgeprüft.

Um eine nachhaltige Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten innerhalb des FFH-Gebietes zu gewährleisten, sind bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen am vorliegenden Managementplan zu orientieren.

Zur Umsetzung der in Kap. 6.2, 7.3 und 8 aufgeführten Maßnahmen sind diese im Vorfeld mit den betroffenen Eigentümern bzw. Pächtern der Grünland- bzw. Forstflächen und der freizeithlich genutzten Grundstücke abzustimmen.

Bezogen auf die Grünlandbereiche sollten die Nutzungsverträge (ELER) entsprechend der Angaben in Kap. 6.2 und 7.3 angepasst werden (Ausschluss von bestehenden nach §22 SNG geschützten Hochstaudenfluren aus der Nutzung, Belassen von 3-5 m breiten Gewässersäumen, Belassen von Altgrasstreifen auch auf den 2008 neu hinzugekommen Flächen). Das Schleifen von Maulwurfshügeln im Frühjahr sollte im Bereich der Borstgrasrasenfläche (erhöhter Geländerücken) unterbleiben.

Die Eigentums- bzw. Pachtverhältnisse im Bereich des bachbegleitenden Erlenwaldes (BT-6706-10-0016) sind zu ermitteln, um die zum Erhalt/Verbesserung des Zustands notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen durchführen zu können.

Die mit dem Naturschutz konkurrierenden Nutzungsansprüche im Bereich der freizeithlich genutzten Privatgrundstücke (Freizeitanlagen, Zierteiche, Zieranpflanzungen) lassen sich voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht ausräumen. Mittel- bis langfristig wäre daher ein Flächenerwerb und der Rückbau der Anlagen sinnvoll, der z.B. im Rahmen der Ökokontoregelung für entsprechende Maßnahmenträger wirtschaftlich interessant sein könnte.

Vorrangig in diesem Bereich ist der Schutz des Eisvogels. Hierzu sind mit den Eigentümern/Pächtern entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Gleiches gilt für die Wasserentnahme am Breitborner Floß, die ebenso wie die Grundwasserentnahme zur Speisung der Teiche auf dem westlichen Grundstück genehmigungsrechtlich überprüft werden sollte.

Durch das Gebiet führt ein relativ stark frequentierter Wanderweg („Mühlenweg“) des Saarwaldvereins. Eine Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen und –Arten ist bei sachgemäßer Nutzung nicht gegeben.

Die derzeit im Auftrag des LUA durchgeführten Pflegemaßnahmen nördlich des Bommersbaches sollten auf mögliche Synergieeffekte im Bereich der Stromtrasse (VSE, Trassenpflege) geprüft werden.

11. Zusammenfassung

Der vorliegende FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 6706-304 (NSG „Breitborner Floß“) beschreibt die zur Sicherung der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie notwendigen Maßnahmen.

Die grundsätzlich anzuwendenden Erhaltungsziele und -maßnahmen zur Sicherung und (Wieder-) Herstellung der Lebensraumtypen und Arten zielen im Wesentlichen auf die Erhaltung des grundsätzlich günstigen Erhaltungszustands.

Die derzeitige Bewirtschaftung der Grünländer im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER) sollten dahingehend vertraglich modifiziert werden, dass

- die innerhalb der Schläge liegenden feuchten Hochstaudenfluren vertraglich von der Bewirtschaftung ausgeschlossen werden
- auch für die 2008 neu hinzugekommenen Schläge alternierende Altgrasstreifen von der Mahd freigehalten werden
- entlang der Gewässer Säume von 3-5 m Breite von der Bewirtschaftung grundsätzlich ausgenommen werden.

Mit dem Bewirtschafter sollte weiterhin vereinbart werden, dass die gem. Vertrag festgelegten alternierenden Altgrasstreifen auf allen Flächen auch tatsächlich von der Mahd freigehalten werden und dass auf ein Schleifen von Maulwurfshügeln im Bereich des Borstgrasrasens (erhöhter Geländerücken) im Frühjahr verzichtet werden soll. Die genannten Maßnahmen betreffen den LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) und 6230 (Borstgrasrasen) sowie die FFH-Art Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Eine Verbesserung der Habitate des Großen Feuerfalters kann weiterhin dadurch erreicht werden, dass die im Rahmen der Naturschutzgebietspflege durchgeführte Komplettmahd der Flächen dahingehend modifiziert wird, dass zukünftig eine kleiner parzellierte Mosaikmahd durchgeführt wird, d.h. jeweils kleinere Teilflächen von der Mahd ausgeschlossen bleiben. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Seggenbestände als strukturell abgehobene Territorien für die Geschlechterfindung nicht synchron mit den umliegenden Grünländern gemäht werden. Darüber hinaus sollte ein 3-5 m breiter Streifen entlang des Bommersbaches von der Mahd ausgeschlossen werden, damit sich entsprechende Gewässersäume (LRT 6430) entwickeln können.

Innerhalb der als LRT 91E0 (bachbegleitender Erlenwald) erfassten Fläche BT-6706-304-0016 ist in Absprache mit dem Eigentümer/Pächter zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands und zur Verbesserung der Struktur die zukünftige Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus durchzuführen.

Die freizeitlich genutzten Privatgrundstücke im zentralen Bereich des FFH-Gebietes stellen eine Gefährdung für den Bruterfolg des an dieser Stelle nachgewiesenen Eisvogels dar. Mit den Eigentümern/Pächtern sind entsprechende Vereinbarungen zur Vermeidung von Störungen während der Brutzeit zu treffen.

Weitere nicht auf FFH-Lebensraumtypen und -arten abzielende Entwicklungsmaßnahmen betreffen den Rückbau der Freizeiteinrichtungen, die Renaturierung des Bommersbach, die selektive Entnahme von Fremdbaumarten aus dem Weidenbruchwald und das Abstellen der Wasserentnahme aus dem Breitborner Floß.

12. Literatur

- BALZER, S., M. DIETERICH & J. KOLK (2008): Management- und Artenschutzkonzepte bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Tagungsband zur Tagung „Management und Natura 2000“ vom 7.-10. April 2008 auf der Insel Vilm (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 69). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- BINK; F.A. (1972): Het ondezoek naar de grote vuurvlieder (*Lycaena dispar* batavus Oberthür) in Nederland (Lep., Lycaenidae). Ent. Ber. 45: 115-118, Amsterdam
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ - LANDESVERBAND SAARLAND (HRSG., 2003): Auenschutz- und Auenentwicklungskonzept für das Saarland. Saarbrücken
- BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – AG Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. Bad-Sassendorf-Lohne, 215 S.
- CASPARI, S. & ULLRICH (2008): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperiiidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes, 4. Fassung. In: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saarlandes, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 4: S. 343-382.
- DIERSCHKE, H. (1994): Pflanzensoziologie: Grundlagen und Methoden. - Eugen Ulmer, Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 und 2: Tagfalter I und II. - Eugen Ulmer Stuttgart.
- ELLWANGER, G. & E. SCHRÖDER (2006): Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 26). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- HEIDECKE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. - Säugetierkundl. Inf. 3/13: 13-28
- LANDESAMT FÜR KATASTER-, VERMESSUNGS- UND KARTENWESEN – LKVK (2006, Hrsg.): 50 Jahre – Das Saarland in den Fünfzigern, Karten und Luftbilder, CD-ROM
- LÖFFLER, E. & KINSINGER, C. (1998): Gewässertypenatlas für das Saarland. Saarbrücken
- LÖFFLER, E. & C. KINSINGER (2007): Gutachten zur „Ermittlung und Bewertung der Entwicklungsfähigkeit saarländischer Fließgewässer als Grundlage für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung des guten Zustandes nach Vorgabe der EG-WRRL, Auftraggeber: Ministerium für Umwelt

- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.2. Karlsruhe.
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG – MLR (HRSG.) (2000): Natura 2000, Baden-Württemberg, Lebensräume und Arten von A bis Z im Europäischen Verbund. Stuttgart.
- PETERSON, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B. & G. ELLWANGER (2006): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 3: Arten der EU-Osterweiterung (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 3). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- RAHMANN, G. (1998): Praktische Anleitungen für eine Biotoppflege mit Nutztieren..- Schr.-R. Angew. Naturschutz 14
- SCHMIDT-KOEHL, W. (1977): Die Groß-Schmetterlinge des Saarlandes (Insecta, Lepidoptera), Monographischer Katalog: Tagfalter, Spinner und Schwärmer. - Abh. d. Arbeitsgem. f. tier und pflanzengeographische Heimatforschung im Saarland 7: 1-234, Saarbrücken.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (1995): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Breitborner Floß“. Amtsblatt des Saarlandes vom 7. März 1995.

13. Anhang

Pläne

- Karte 1a: Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet (Hauptgruppen gem. Biotoptypenschlüssel), Maßstab 1:2.500
- Karte 1b: FFH-Lebensraumtypen, geschützte Biotope nach §22 SNG und weitere Biotopstrukturtypen im Untersuchungsgebiet, Maßstab 1:2500
- Karte 2: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen, Arten n. Anhang II der FFH-RL und der Vogelarten n. Anhang I der VS-RL, Maßstab 1:2.500
- Karte 3: ELER-Vertragsnaturschutz und Pflegemaßnahmen, Maßstab 1:2.500
- Karte 4: Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Maßstab 1: 2.500
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßstab 1: 2.500

